

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Qualifikationsphase ab dem 22.2.21

Nach dem Beschluss von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 10. Februar 2021 wird an den Schulen in NRW ab dem 22. Februar 2021 Präsenzunterricht für Q1 und Q2 angeboten. Grundlage dafür ist die Aufteilung der Lerngruppen in konstante Schülergruppen. Der Wechselunterricht ist nach der langen Phase des ausschließlichen Distanzunterrichts ein wichtiger Schritt hin zu einem verantwortungsvollen Übergang zu einem angepassten Präsenzunterricht in Corona-Zeiten.

Für das Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium haben wir auf der Grundlage der besonderen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen vor Ort die nötige, konkrete Umsetzung und Ausgestaltung vorgenommen, die ab dem 22.2. greifen und gelten wird. Die genauen Bestimmungen sind den Schülerinnen und Schülern der Q1 und Q2 und ihren Erziehungsberechtigten bekannt.

Die teilweise Rückkehr zum Präsenzunterricht ist naturgemäß mit Nachteilen für den Distanzunterricht verbunden. Es liegt auf der Hand, dass eine Lehrkraft, die sich in der 2. Stunde in der Schule befindet, nicht in der 3. Stunde Unterricht im Videoformat am heimischen PC abhalten kann. Wir geben es in die Verantwortung der Lehrkräfte, mit Blick auf die eigenen Belastungen und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sinnvolle Entscheidungen herbeizuführen, die dazu geeignet sind, Präsenz- und Distanzunterricht lernförderlich und chancengerecht miteinander zu verknüpfen, sprich: in einen Rhythmus zu kommen, der regelmäßige Videokonferenzen ebenso beinhaltet wie (entsprechend länger andauernde) Phasen des selbstständigen Lernens.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für Q1 und Q2 und alle ggf. in der Folge hinzukommenden Jahrgangsstufen das **Hygienekonzept** weiterhin **verbindlich** ist: Die Abstandsregel von mind. 1,5 m ist einzuhalten. Der Lüftungsplan ist zu beachten. Das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel bzw. das regelmäßige Händewaschen sind obligatorisch. Es besteht ein Betretungsverbot für alle, die nicht als Schülerinnen und Schüler oder als pädagogisches oder nicht-pädagogisches Personal in der Schule tätig sind. (Nach vorheriger telefonischer Anmeldung sind dringend erforderliche Besuche in der Schule gleichwohl möglich.) **In der Schule müssen medizinische Masken (d. h. OP- oder FFP2-Masken) auf dem gesamten Schulgelände und am Platz getragen werden.**

Hopp, 17. Feb. 2021